

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

**Direktion
Landesarchäologie
Außenstelle Koblenz**

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675 3000
landesarchaeologie-koblenz
@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück
Ludwigstraße 3-5
55469 Simmern

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum
/2024_0411.1	15.07.2024 34.4/620-04/23	Achim Schmidt achim.schmidt@gdke.rlp.de	0261 6675 3028	18.07.2024

Gemarkung **Damscheid, Lingerhahn**
Projekt **1 WEA, Fa. BayWa r.e. Wind GmbH**

Genehmigungsantrag

hier: **Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz,
Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz**

Beteiligungsart **§ 4 BImSchG**

Betreff Archäologischer Sachstand

Erdarbeiten WEA incl Kranstellfläche

Bedenken: Archäologische Fundstellen benachbart

Unmittelbar östlich der Planfläche sind uns vor- und frühgeschichtliche Fundstellen bekannt. Hierbei handelt es sich sowohl um Siedlungs- wie auch Grabbefunde. Es ist nicht auszuschließen, dass sich in der Planfläche weitere Siedlungsbefunde oder auch Grabbefunde befinden, welche sich nicht oberirdisch abzeichnen. Daher muss nach Abtrag des gemulchten Oberbodens (heutige Terrainoberfläche -40 cm) zunächst ein Baggerplanum (Böschungslöffel ohne Zähne) angelegt werden, welches durch einen Mitarbeiter unserer Dienststelle vor weiteren Arbeiten zunächst auf archäologische Befunde untersucht werden muss. Hiernach erfolgt die Freigabe durch den betreffenden Mitarbeiter sowie eine nachfolgende schriftliche Bestätigung, welche auch an die Untere Denkmalschutzbehörde des Rhein-Hunsrück-Kreises gesendet wird. Sollten auf dem Erdplanum archäologische Befunde zu Tage treten, ist zunächst eine fachgerechte archäologische Untersuchung durchzuführen. Wir verweisen auf §§16-21 DSchG RLP.

Wir bitten diese Forderung als Auflage in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen.

Überwindung / Forderung:

Bekanntgabe des Erdbaubeginns

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

Bedenken: Archäologische Fundstellen benachbart

In der Nähe des angegebenen Planungsbereiches sind der Direktion Landesarchäologie archäologische Fundstellen bekannt. Daher ist zu vermuten, dass auch innerhalb des Planungsbereiches archäologische Befunde vorhanden sind.

Erläuterung Überwindungen / Forderungen

Bekanntgabe des Erdbaubeginns

Der Vorhabenträger ist auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§16-21 DSchG RLP) hinzuweisen. Der Baubeginn ist mindestens 2 Wochen vorher per Email über landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder telefonisch unter 0261 6675 3000 anzuzeigen. Weiterhin sind der Vorhabenträger wie auch die örtlich eingesetzten Firmen darüber zu unterrichten, dass ungenehmigte sowie unangemeldete Erd- und Bauarbeiten in Bereichen, in denen archäologische Denkmäler vermutet werden, nach § 33 Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP ordnungswidrig sind. Unabhängig von dieser Forderung ist der Vorhabenträger sowie die ausführenden, vor Ort eingesetzten Firmen bezüglich der Melde-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht von archäologischen Funden und Befunden an die Bestimmungen gemäß §§ 16 - 21 DSchG RLP gebunden.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. / i.V.



Achim Schmidt